



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 3

HARRISLEE, 03. APRIL 2024

JAHRGANG 38

INHALT

4. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet „Nordkreuz“ 10
5. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ 12
6. Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ 17

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

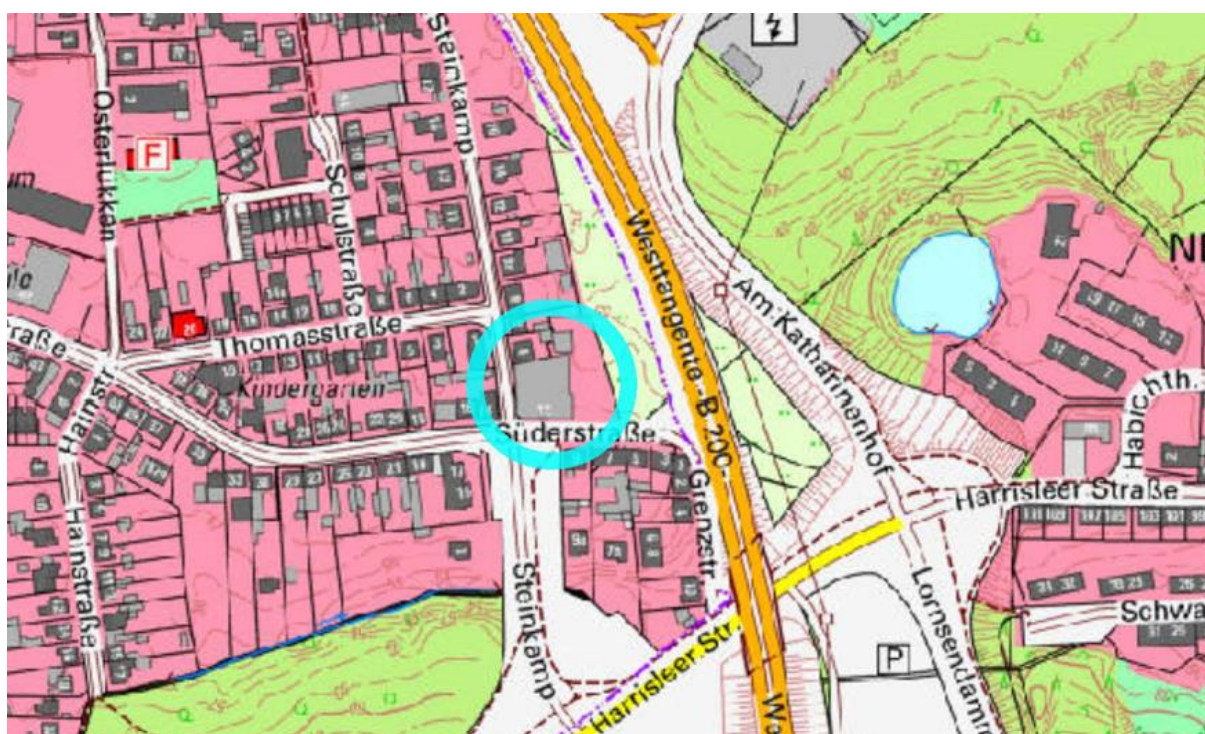
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet „Nordkreuz“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 55 „Nordkreuz“ gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit
vom **11.04.2024** bis zum **13.05.2024**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgennannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten

Montag	08:00–13:00
Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30
Mittwoch	14:30–17:30
Donnerstag	08:00–13:00
Freitag	08:00–12:00

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit veröffentlicht ist.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

BEKANNTMACHUNG

Der von Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit der Gemeinde Harrislee in der Sitzung am 18.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der

52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harrislee

„Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Harrislee, östlich der Landesstraße (L) 17 (Ochsenweg), westlich und östlich der Bahnstrecke Flensburg - Weiche - Harrislee, nördlich der Westerstraße und des Petersilienwegs und südlich der Grenze zu Dänemark sowie die Begründung, der Umweltbericht und die Stellungnahmen mit umweltbezogenem Inhalt sind nach § 3 Abs 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom

11.04.2024 bis zum 13.05.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Harrislee unter der Adresse www.harrislee.de und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung öffentlich zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im oben genannten Zeitraum im Bürgerhaus Harrislee, Abteilung Gemeindeentwicklung, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Mittwoch 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 18.03.2024). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee (2004)
- [3]. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Harrislee (2021)
- [4]. Geotechnischer Bericht (2023)
- [5]. Fachgutachten zur Bewertung von Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (2024)

[6]. Archäologisch-geophysikalische Prospektion (2023)

[7]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [5] und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abt. Landesplanung (jetzt Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht); Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Landwirtschaftlich, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (jetzt Landesamt für Umwelt (LfU), Deutsche Bahn AG (DB Immobilien); Eisenbahn Bundesamt; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Gemeinde Aabenraa (Dänemark))
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2] und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abt. Landesplanung (jetzt Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht))
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29))
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [6] und [7] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und parallel im Bürgerhaus ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.harrislee.de und dem hier digital veröffentlichten Bekanntmachungsblatt zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an: rossow@pro-regione.de / k.dummann-kopf@gemeinde-harrislee.de übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch postalisch oder während der Dienststunden des Bürgerhauses in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Raum 36 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

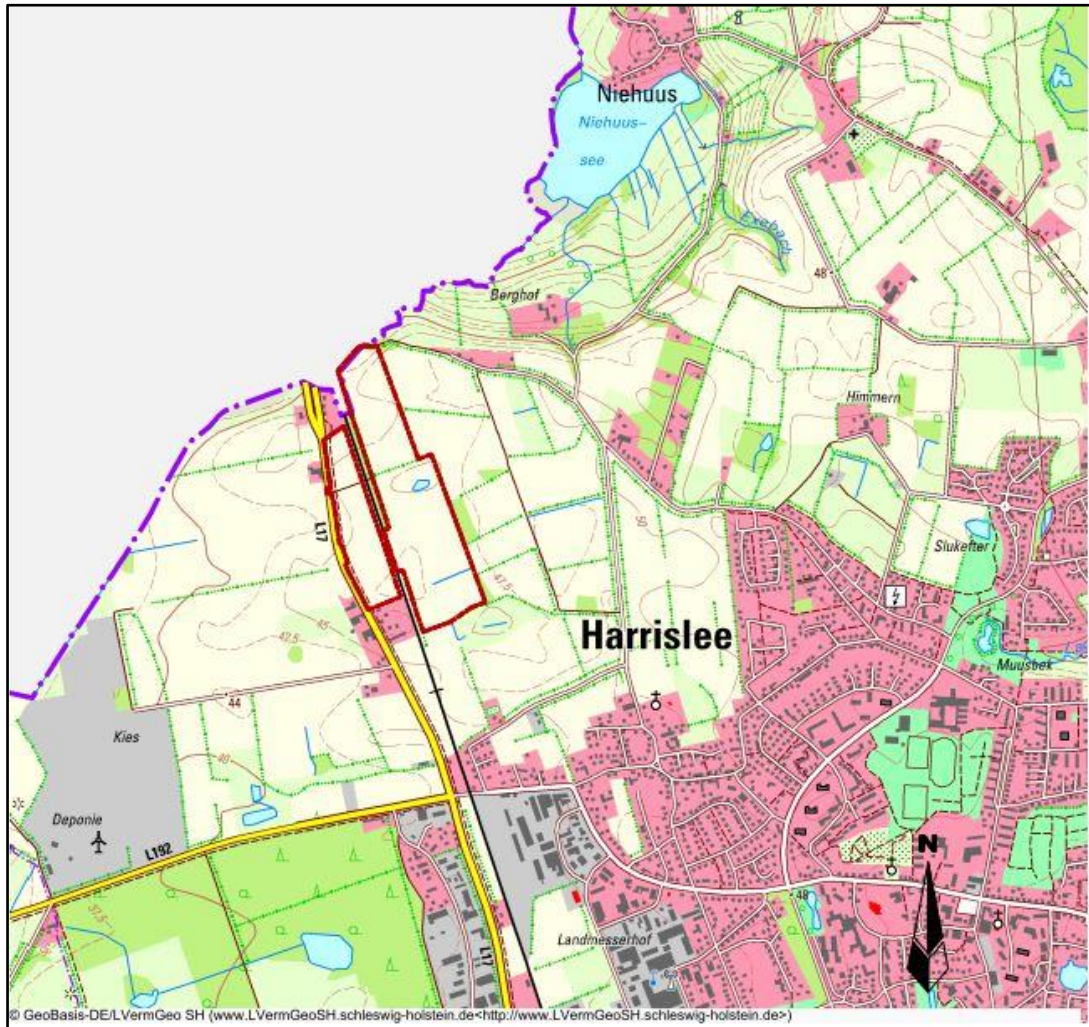
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Harrislee, den 02.04.2024

Martin Ellermann
Bürgermeister

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes der 52. Änderung des Flächennutzungs-
planes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Gemeinde Harrislee**



Übersichtsplan: Plangebiet der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ rot markiert (Quelle Kartengrundlage: TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein)

BEKANNTMACHUNG

Der von Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit der Gemeinde Harrislee in der Sitzung am 18.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.54 der Gemeinde Harrislee
„Photovoltaik-Freiflächenanlagen“**

für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Harrislee, östlich der Landesstraße (L) 17 (Ochsenweg), westlich und östlich der Bahnstrecke Flensburg - Weiche - Harrislee, nördlich der Westerstraße und des Petersilienwegs und südlich der Grenze zu Dänemark sowie die Begründung, der Umweltbericht und die Stellungnahmen mit umweltbezogenem Inhalt sind nach § 3 Abs 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom

11.04.2024 bis zum 13.05.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Harrislee unter der Adresse www.harrislee.de und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung öffentlich zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung im oben genannten Zeitraum im Bürgerhaus Harrislee, Abteilung Gemeindeentwicklung, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Mittwoch 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (Pro Regione, 18.03.2024). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Harrislee (2004)
- [3]. Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen Gemeinde Harrislee (2021)
- [4]. Geotechnischer Bericht (2023)

[5]. Fachgutachten zur Bewertung von Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (2024)

[6]. Archäologisch-geophysikalische Prospektion (2023)

[7]. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in [1], [2], [3], [5] und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Abt. Landesplanung (jetzt Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV Abt. Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht); Kreis Schleswig-Flensburg; Landesamt für Landwirtschaftlich, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) (jetzt Landesamt für Umwelt (LfU), Deutsche Bahn AG (DB Immobilien); Eisenbahn Bundesamt; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Gemeinde Aabenraa (Dänemark)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu visuellen Beeinträchtigungen, zu Vorbelastungen durch Immissionen; Veränderungen der Immissionen bei Umsetzung der Planung; Brandschutz, Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1] und [2] und [7] (Stellungnahmen von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Abt. Landesplanung)

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29))
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [4] und [7] (Stellungnahmen von: Kreis Schleswig-Flensburg, Wasser- und Bodenverband Meyner Mühlenstrom)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2], [6] und [7] (Stellungnahmen von: Archäologisches Landesamt SH)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und parallel Bürgerhaus ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.harrislee.de und dem hier digital veröffentlichten Bekanntmachungsblatt zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf der Internetseite oder per E-Mail an: rossow@pro-regione.de / k.dummann-kopf@gemeinde-harrislee.de übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch postalisch oder während der Dienststunden des Bürgerhauses in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Raum 36 zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 54 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 54 nicht von Bedeutung ist.

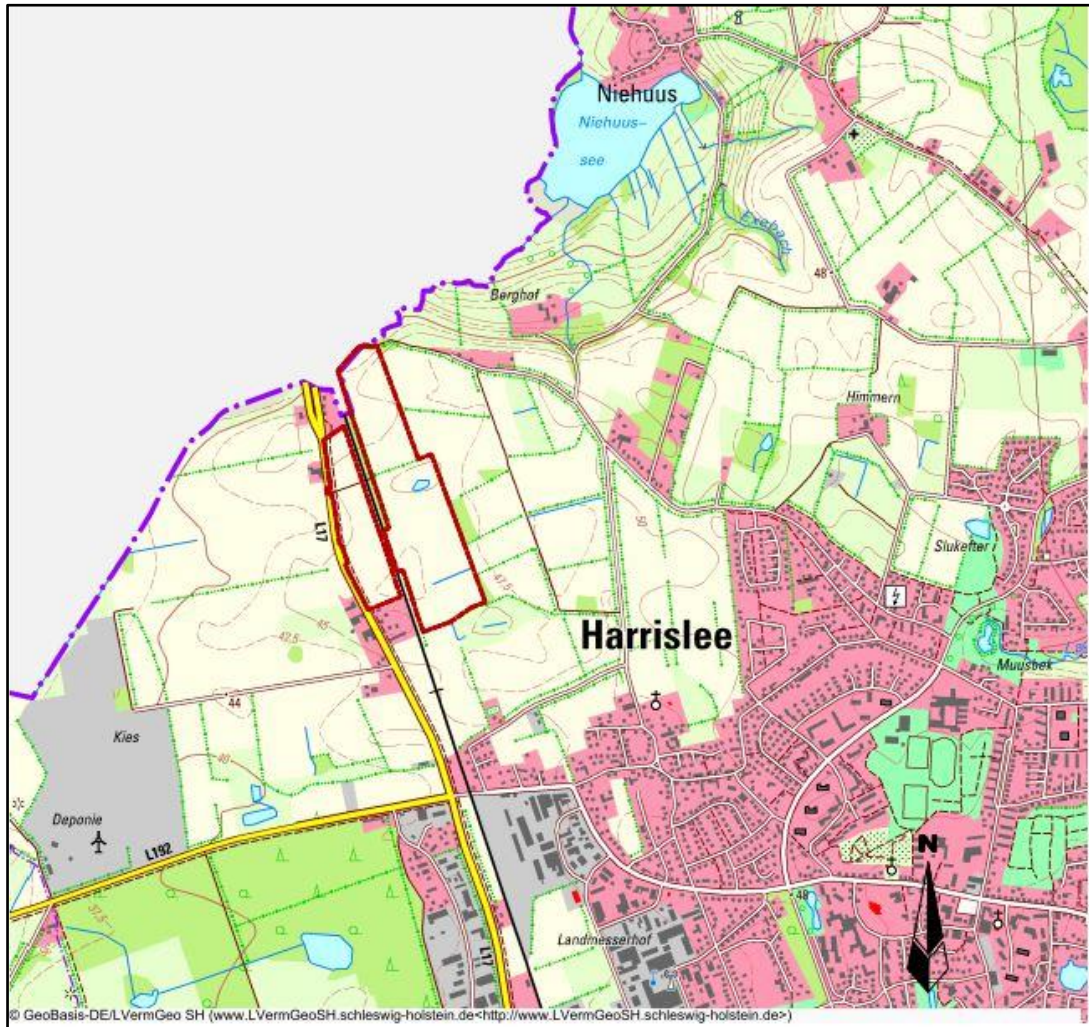
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB

und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Harrislee, den 02.04.2024

Martin Ellermann
Bürgermeister

**Anlage zur Bekanntmachung:
Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der Gemeinde Harrislee**



Übersichtsplan: Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ rot markiert (Quelle Kartengrundlage: TOP 25 von Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein)

